

Termine für das Praxissemester im WS 2021/22

Beginn:	Frühestmöglich Di. 01.09.2021
Dauer (mindestens):	80 Präsenztage (Präsenz: ohne Urlaub und sonstige Fehltage)
Ende:	Frühestmöglich: Mo. 21.12.2021 – spätestens am 14.01.2022

Termine **1. Abgabe des Praxissemestervertrages:**
bis spät. **Mo 02.08.2021** beim Praxissemesterbeauftragten. Der Vertrag ist in 3-facher Ausfertigung und bereits von der Praxisstelle unterschrieben vorzulegen. Benutzen Sie hierzu den Vordruck aus der Praxissemesterordnung (FR-Internetseiten).

Fristen **2. Abgabe des Zwischenberichtes:**
bis spät. **6 Wochen nach Beginn der praktischen Tätigkeit** beim Praxissemesterbeauftragten
Benutzen Sie hierzu den Vordruck aus der Praxissemesterordnung (FR-Internetseiten).

Formalien **3. Abgabe des schriftlichen Abschlussberichtes**
bis spät. **Fr 21.01.2022** beim Praxissemesterbeauftragten (bitte nicht beim Betreuer abgeben!!!)

mögliche Gliederung des schriftlichen Abschlussberichtes:

- Kurze Darstellung des Arbeitgebers (Größe, Organisation, Aufgabengebiete, etc.)
- Beschreibung des zeitlichen Verlaufs des Praxissemesters und Einführung in die Aufgaben und Projekte, die der/die Studierende kennen gelernt hat.
- Detaillierte und anschauliche Beschreibung eines oder auch mehrerer Projekte. Hierbei sollten vor allem über die Aufgaben die der/die Studierende im Rahmen des Praxissemesters in diesem(n) Projekt(en) durchgeführt berichtet werden.
- Zusammenfassung und abschließende Beurteilung der Praxisphase.

Die **Bewertung** des Abschlussberichtes (anerkannt/nicht anerkannt) durch den jeweiligen Betreuer erfolgt bis ca. **1,5 Woche vor der Praxissemesterprüfung (Abschlussvortrag)**.

Bestehen aufgrund der Bewertung des Abschlussberichtes Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme am Praxissemester, so schließt sich an Abschlussvortrag ein Kolloquium (mündliche Prüfung) mit drei Professoren an, welches über die Anerkennung entscheidet.

4. Praxissemesterprüfung: Abschlussvortrag

Die Abschlussvorträge finden am Ende des WS 21/22 in der **letzten Februarwoche 2022** statt. Mit der Abgabe des schriftlichen Abschlussberichtes bis spät. **Fr. 21.01.2022** beim Praxissemesterbeauftragten erfolgt die Anmeldung. Es ist keine zusätzliche Anmeldung zu dieser Prüfung erforderlich.

Zulassungsvoraussetzung zu dieser Prüfung:

- Zwischen- und Abschlussbericht über das Praxissemester (Abgabetermine s. oben);
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module des 1. Studienjahres (Ausdruck aus dem QIS);
- Bescheinigung der Praxisstelle über die 80 Präsenztage.

Diese Nachweise sind bei der Abgabe des schriftlichen Abschlussberichtes fristgemäß abzugeben.

Gliederung des Abschlussvortrages:

- Kurze persönliche Vorstellung
- Kurze Vorstellung des Praxisstelle (Arbeitgebers/Firma/Hochschule)
- Schwerpunkt des Vortrags: Darstellung eines besonderen Projekts und der durchgeführten Aufgaben
- Die Vortragsdauer soll ca. 15 Minuten betragen, die sich anschließenden Fragen und Diskussion ca. 5 Minuten